

Helma Lutz, Anna Amelina

GENDER

MIGRATION

**TRANSNATIO-
NALISIERUNG**

Eine intersektionelle Einführung

Aus:

Helma Lutz, Anna Amelina

Gender, Migration, Transnationalisierung

Eine intersektionelle Einführung

Oktober 2017, 216 Seiten, kart., 16,99 €, ISBN 978-3-8376-3796-0

Diese sozialwissenschaftliche Einführung nähert sich den Themen Geschlecht und Migration aus einer intersektionellen Perspektive, die die Verknüpfung von Geschlechterverhältnissen und Migrationsprozessen in den Vordergrund stellt. In systematischer und didaktisch aufbereiteter Form stellen Helma Lutz und Anna Amelina aktuelle gendersoziologische, intersektionelle und transnationale Theorien vor und verdeutlichen sie am Beispiel der Forschungsfelder transnationale Familien, Care-Arbeit und (Staats-)Bürgerschaft.

Das Buch richtet sich an Studierende und Lehrende sozialwissenschaftlicher BA- und MA-Studiengänge im Bereich Gender Studies, Migration, Diversität, Transnationalität und soziale Ungleichheit. Zu jedem Kapitel werden Spiel- und Dokumentarfilme vorgestellt, die der Visualisierung von Themen- und Forschungsfeldern dienen – ergänzt durch Übungsfragen, die sowohl das Selbststudium als auch Seminardiskussionen ermöglichen.

Helma Lutz ist Professorin für Frauen- und Geschlechterforschung am Fachbereich Gesellschaftswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt/Main. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Geschlecht und Migration, Intersektionalität, Rassismus- und Ethnizitäts- sowie Biographieforschung.

Anna Amelina ist Professorin für Interkulturalität an der Technischen Universität Cottbus-Senftenberg. Ihre Forschungsschwerpunkte sind transnationale Migration, Geschlechterverhältnisse und Intersektionalitätsforschung, Soziologie sozialer Ungleichheiten sowie Transnationalisierungsforschung.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/978-3-8376-3796-0

Inhalt

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis | 9

Danksagung | 11

1. Geschlechterverhältnisse und Migration.

Einführung in den Stand der Diskussion (Helma Lutz) | 13

- 1.1 Die Soziale Konstruktion von Geschlecht | 13
- 1.2 Intersektionalität: Geschlecht in der Interferenz/Interdependenz mit anderen sozialen Platzanweisern | 21
- 1.3 Migration | 29
- 1.4 Gender im Migrationsprozess – Zwischen (Un-)Sichtbarkeit und Dramatisierung | 40
- 1.5 Zusammenfassung und Ausblick | 43

2. Migration und Geschlecht. Der Forschungsstand zur Analyse der Migrationsprozesse im nationalen, globalen und transnationalen Bezugsrahmen (Anna Amelina) | 45

- 2.1 Geschlecht und soziale Ungleichheit: Zu den Herausforderungen der Migrationsforschung | 45
- 2.2 Schlüsselfragen und Limitationen von Assimilationstheorien | 46
- 2.3 Der neoklassische Ansatz und die Weltsystemtheorie: Internationale Migration in einem globalisierten Kontext | 51
- 2.4 Die transnationale Perspektive in der Migrationsforschung und geschlechtersensible Ungleichheitsanalyse | 56
- 2.5 Das Zusammenspiel von *Geschlecht*, *Ethnizität/Race* und *Klasse* aus einer transnationalen Perspektive | 62
- 2.6 Zusammenfassung und Ausblick | 65

3. Doing Migration und Doing Gender: Intersektionelle Perspektiven auf Migration und Geschlecht (Anna Amelina) | 67

- 3.1 Einleitung | 67
- 3.2 Doing Migration: Die sozialkonstruktivistische Lesart in der Migrationsforschung | 69
- 3.3 Intersektionelle Theorieansätze: Zur Analyse des Zusammenspiels von Migration und Geschlecht | 76
- 3.4 Migration und Geschlecht im Fokus von Intersektionalität: Illustration am Beispiel der aktuellen Forschung zur Migration und Mobilität in Europa | 84
- 3.5 Zusammenfassung und Ausblick | 90

4. Care. Eine intersektionelle Analyse transnationaler Care-Arbeit und transnationaler Familien (Helma Lutz) | 91

- 4.1 Care als (un-)bezahlte Arbeit | 91
- 4.2 Care als Erwerbsarbeit | 94
- 4.3 Globale Versorgungsketten – Transnationale Mutterschaft und Care Zirkulation | 99
- 4.4 Transnationale Familien zwischen Stigma und Anerkennung | 109
- 4.5 Die Intersektion von Gender-, Care-/Wohlfahrtsstaats- und Migrationsregimen | 113
- 4.6 Fazit: Die Um- und Neuverteilung sozialer Ungleichheit | 118

5. Bürgerschaft im Wandel.

Vom nationalen Modell zu postnationalen und intersektionellen Ansätzen (Anna Amelina) | 121

- 5.1 Zentrale Dimensionen von (Staats-)Bürgerschaft | 121
- 5.2 Politische Mitgliedschaft und Prozesse territorialer Entgrenzung | 124
- 5.3 Die Infragestellung des weißen Androzentrismus: Feministische und intersektionelle Ansätze in der (Staats-)Bürgerschaftsforschung | 138
- 5.4 »The Limits of Gendered Citizenship«. Die intersektionelle Perspektive in der (Staats-)Bürgerschaftsforschung | 144
- 5.5 Abschließende Bemerkungen | 148

6. Intersektionelle Verknüpfungen: Der Einsatz von Spiel- und Dokumentarfilmen bei der Analyse Gender, Migration und Transnationalität (Helma Lutz) | 151

Literatur | 181

Filmverzeichnis | 213

1. Geschlechterverhältnisse und Migration

Einführung in den Stand der Diskussion

1.1 DIE SOZIALE KONSTRUKTION VON GESCHLECHT

In diesem einführenden Kapitel werden zentrale analytischen Konzepte, grundlegende Debatten und Traditionslinien der Frauen- und Geschlechterforschung einerseits und der Migrationsforschung andererseits vorgestellt, es bildet somit den Ausgangspunkt für die weitere Auseinandersetzung mit beiden Arbeitsbereichen, ihren Verknüpfungen und Gemeinsamkeiten wie auch ihren Unterschieden. Zwei zentrale theoretische Debatten aus der Geschlechterforschung sind von besonderer Relevanz für diese Auseinandersetzung: *Erstens*, die *soziale Konstruktion von Geschlecht*, die die Annahme biologischer Zweigeschlechtlichkeit dekonstruiert und die Analyse der Herstellung von Geschlecht in den Fokus der Analyse rückt – diese wird als erstes vorgestellt. *Zweitens*, zu den methodologischen Grundlagen gehört auch die Debatte um *Intersektionalität*, in der nicht nur der alleinige Fokus auf Geschlecht kritisiert, sondern insbesondere für eine Analyse der Wechselwirkungen zwischen Geschlecht, Klasse, *Race*/Ethnizität sowie weiterer sozialer Platzanweiser plädiert wird – diese Forderung ist auch für eine Analyse transnationaler sozialer Ungleichheit relevant.

Die Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen blieb im Mainstream der sozialen Ungleichheitsforschung lange Zeit unterbelichtet. Analysen gesellschaftlicher Asymmetrien und Fragmentierungen fokussierten in erster Linie Bildungs- und Erwerbs- bzw. Einkommensungleichheiten, was bedeutete, dass die Unterschiede zwischen sozialen Klassen/Schichten als wichtigste Indikatoren sozialer Ungleichheit definiert wurden. Die Soziologin Helga Krüger (2007: 178) schreibt dazu:

»Geschlechterungleichheit galt (und gilt) aus der Perspektive gesellschaftsstruktureller Analyse und angesichts der ›eigentlichen‹ Herausforderungen, mit denen unsere Gesellschaft konfrontiert ist, eher als sekundäres Phänomen.«

Krüger kritisiert dies als »Fehlwahrnehmung« und plädiert dafür, dass Geschlecht als eine soziale Strukturkategorie systematisch in Studien zu sozialer Ungleichheit Berücksichtigung finden muss.

Geschlecht bzw. Geschlechterdifferenz gilt als ein Ordnungsprinzip, das von jedem Mitglied der Gesellschaft erwartet, sich selbst einem von zwei Geschlechtern zuzuordnen. Diese Zuordnung bleibt aber nicht optional und subjektiv, sondern erfolgt am Schnittpunkt von institutionellen Zwängen, normativen Mustern und individuellem Verhalten, die den gesamten Lebenslauf von Menschen beeinflussen. Die Bedeutung von Geschlecht kann sich über die Biographie hinweg verändern; gleichzeitig ist es unumgänglich, Geschlecht zu anderen Kategorien (wie soziale Klasse, Ethnizität, Nationalität, Alter etc.) ins Verhältnis zu setzen. Dabei müssen wiederum singuläre und statische Betrachtungen vermieden werden, da das Geschlechterverhältnis zu unterschiedlichen Zeiten (in Sozialisation, Bildung, Erwerbsleben, Familienleben, Alter) unterschiedlich ausgeprägt ist. Daher plädiert die Ungleichheitsforscherin Karin Gottschall (2004: 193) dafür, dass Geschlechterverhältnisse immer in ihrer verzeitlichten bzw. prozessualen Dimension betrachtet werden müssen.

Nun besteht allerdings in Bezug auf die Wirkmächtigkeit von Geschlecht nicht unbedingt ein Konsens.

Angeschoben durch die zweite Frauenbewegung der 1970er Jahre hat in der sich allmählich etablierenden Begleitwissenschaft der Frauen- und Geschlechterforschung eine anhaltende Debatte darüber stattgefunden, was unter Geschlecht zu verstehen ist.

Gemeinsamkeiten ergeben sich vor allem in Bezug auf die Ausgangsposition, dass die Organisation der meisten Gesellschaften auf Zweigeschlechtlichkeit beruht, die wiederum von dem Unterscheidungsprinzip männlich/weiblich ausgeht; diese Differenz, mit kulturellen Deutungsmustern aufgeladen, gilt als eine sozial hergestellte (im Gegensatz zu einer *in der Natur vorhandenen*) Kategorie. Eine solche Sichtweise ist zunächst irritierend, weil sie dem verbreiteten Alltagswissen und der Alltagswahrnehmung vieler Menschen widerspricht, denn die Wahrnehmung von Geschlecht scheint fraglos zu sein und daher gerade nicht begründungs-

bedürftig. Dazu schreibt die Geschlechterforscherin Angelika Wetterer (2010: 126) zutreffend:

»Dass es zwei und nur zwei Geschlechter gibt; dass jeder Mensch entweder das eine oder das andere Geschlecht hat; dass die Geschlechtszugehörigkeit von Geburt an feststeht und sich weder verändert noch verschwindet; dass sie anhand der Genitalien zweifelsfrei erkannt werden kann und deshalb ein natürlicher und biologisch eindeutig bestimmbarer Tatbestand ist, auf den wir keinen Einfluss haben – all das sind Basisregeln unserer ›Alltagstheorie der Zweigeschlechtlichkeit‹ (Hagemann-White 1984: 78), die ebenso unbezweifelbar richtig scheinen wie die Annahme, dass dies zu allen Zeiten so war und auch in anderen Kulturen nicht anders ist.«

Zweifel an dieser Alltagstheorie finden sich zwar bereits in vormodernen Gesellschaften, jedoch hat die umfassende Kritik daran erst mit der Moderne eingesetzt und wurde schließlich im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts umfassender und komplexer. Das 1951 auf Deutsch publizierte Werk der französischen Philosophin Simone de Beauvoir »Das andere Geschlecht« gilt hier als Pionierwerk, das die zwanzig Jahre später erstarkte Frauenbewegung und die Geschlechterforschung inspirierte. Darin zeichnet de Beauvoir die lange Geschichte der Ausgrenzung von Frauen als einen Prozess nach, in dem *Autonomie und Selbstbestimmtheit* als ein den Männern vorbehaltenes Privileg galt; das weibliche Geschlecht dagegen wurde als das vom Mann abweichende *Andere* charakterisiert. Ihr Satz: »Man wird nicht als Frau geboren, man wird es« (ebd.: 265), legte den Grundstein zur sozialkonstruktivistischen Betrachtungsweise von Geschlecht, die die Geschlechterforschungsdebatte bis heute prägt. Dafür musste zunächst die *Nullhypothese* anerkannt werden, die davon ausgeht, »dass es keine notwendige, naturhaft vorgeschriebene Zweigeschlechtlichkeit gibt, sondern nur verschiedene kulturelle Konstruktionen von Geschlecht« (Hagemann-White 1984: 230).

In den 1980er Jahren verursachte die amerikanische Historikerin Joan W. Scott (1988) Aufruhr in der Geschichtswissenschaft, als sie den Begriff *Gender* als zentrale Kategorie der historischen Analyse etablierte. Dabei stellte Scott die bis dahin in der feministischen Debatte hantierte Unterscheidung zwischen Sex (dem biologischen Geschlecht) und Gender (dem sozialisierten, erlernten Geschlecht) in Frage und verwies auf die wichtige Rolle von Diskursen, die immer wieder zum Wandel dessen geführt

haben, was unter Geschlecht und Geschlechterdifferenz verstanden wird (siehe unten).

Linguistic Turn

Am radikalsten revolutionierte die amerikanische Philosophin Judith Butler (1997) die Debatte: Sie verwarf die Sex-Gender-Trennung mit dem Hinweis darauf, *dass Sprache die Wirklichkeit nicht abbildet, sondern hervorbringt (linguistic turn)*, weshalb die Anrufung eines Menschen über sein/ihr Geschlecht (bspw. Frau/Herr Sowieso) dieses Geschlecht nicht lediglich bezeichnet, sondern immer wieder generiert. Mithilfe der sprachlichen Anrufung wird die gesellschaftlich erwartete Eindeutigkeit der Geschlechteridentität produziert, »die solange wiederholt und bestätigt wird, bis sie als Natur erscheint« (Kraß 2013: 41). Butlers Betrachtung hat den Vorteil, dass sie nicht nur den Zwang zur Zweigeschlechtlichkeit freilegt, sondern gleichsam die Sicht öffnet auf die Verbindung von Geschlecht und Sexualität, denn die soziale Regulation von Sexualität fußt ebenfalls auf einer binären Einteilung, derjenigen in Hetero- und Homosexualität. »Wenn das Geschlecht, den Körper eingeschlossen, ein soziales Konstrukt ist, so bietet es keinen Anhaltspunkt für das Postulat einer natürlichen Ausrichtung des Begehrens; dann ist Heterosexualität ebenso als performativer Akt und diskursiver Effekt zu werten wie die Geschlechterdifferenz« (Kraß 2013: 41). Geschlecht ist also weder ›natürlich‹ noch ›göttlich‹ gegeben.¹

Bislang haben diese poststrukturalistischen Überlegungen des *linguistic turn* zwar Eingang in die Debatte über soziale Ungleichheit gefunden, aber angesichts der komplexen Anforderungen an ein empirisches Design, die sich aus der Forderung ergeben, die Binaritäten von Geschlecht (männlich-weiblich) und Sexualität (hetero-homo) fallen zu lassen und neue Wege in der Erfassung derselben zu suchen, werden diese Ansätze eher im Bereich der Humanwissenschaften rezipiert als in der soziologischen Ungleichheitsforschung. Zugegebenermaßen wären damit auch umfangreiche Anforderungen verbunden, die nicht so einfach

1 | Diskursanalytische, historische Studien, etwa die des französischen Philosophen Michel Foucault (1987), haben den Nachweis geführt, dass die gesellschaftliche Regulierung von Sexualität von der Antike bis zur Moderne sehr wandlungsfähig war und die Pathologisierung von Homosexualität ein Produkt der Moderne ist.

einzulösen sind, denn jeder Fragebogen oder jedes Interview wiederholt in der Regel die Anrufung von und Zuordnung zu einem von zwei Geschlechtern und reduziert diese Strukturkategorie damit auf dieselben.

Doing Gender

Eine für die Ungleichheitsforschung vielversprechende Version des Konstruktivismus ist die Beobachtung der *Herstellung* von Geschlecht, des *doing gender*, in den Interaktionen des Alltags. Diese Betrachtungsweise wurde seit den 1960er Jahren von den amerikanischen Interaktionstheoretikern und Ethnomethodologen Harold Garfinkel und Erving Goffman entwickelt. Garfinkel (1967) konnte anhand seiner Studie über den Geschlechterwechsel von »Agnes«, einer (Mann zu Frau) Transsexuellen, zeigen, dass weder Hormonbehandlungen und/oder kosmetische Chirurgie noch Kleidung und Make-Up hinreichend sind, um auf überzeugende Weise einen Geschlechterwechsel im Alltag nachzuvollziehen. Stattdessen muss Geschlechteridentität im Alltag inszeniert werden und diese Herstellung ist nur dann erfolgreich, wenn sie ständig wiederholt und als männlich bzw. weiblich *erkannt* wird. *Doing Gender*, d.h. das *Doing* von Männlichkeit bzw. Weiblichkeit ist demnach eine *Herstellungsleistung*, die konform den Anforderungen an Alltagshandeln erfolgt. Erving Goffman (1994) entwarf in Anknüpfung an Garfinkel die Theorie der *Geschlechterarrangements*, in der er vor allem herausstellte, dass es sich bei *doing gender* keineswegs um eine beliebige, individuelle Aktivität handelt, sondern dass *institutionalisierte Rahmenbedingungen* das Format dieser Aktivität nahelegen, vorstrukturieren und steuern, so dass Regelverstöße, die in der Kindheit überwacht und bestraft werden (ein Junge zieht keine Röcke an und weint nicht), schließlich unbewusst vermieden werden.² Dieses Verhalten wird im Rahmen der primären (familiären) und sekundären (Schule, Sportclubs etc.) Sozialisationsprozesse eingeübt und gleichsam zu einer internalisierten Matrix oder Handlungsgrammatik (Bourdieu), die sich im unbewusst vollzogenen Alltagshandeln manifestiert. Für Transgender-Personen ist die Re-Orientierung auf die Matrix des anderen Geschlechts ein

2 | Eines von Goffmans vielen überzeugenden Beispielen ist etwa die Beschreibung des Arrangements von nach Geschlecht getrennten Räumen (etwa Toiletten); dabei kommt der Verstoß gegen diese Trennungsregel einem ungeschriebenen Gesetzesbruch gleich und wird sozial sanktioniert.

mühsamer Lernprozess, bei dem sowohl an der Stimme *gearbeitet* wird als auch an diversen anderen, den Körper betreffenden Performanzen (Bewegung, Kleidung) und an der Veränderung von biographischen Narrativen (siehe dazu zahlreiche *male to female voice* Videoclips auf YouTube³).

Die Ethnomethodologie hat die weitverbreitete Annahme, dass sich aus *Sex Gender* entwickelt, in eine umgekehrte Richtung gelenkt, indem sie anstelle von Natur die *kulturelle Deutung von Natur* zum Ausgangspunkt der Wahrnehmung macht:

»Wenn wir das Geschlecht (gender) als eine Leistung ansehen, als ein erworbenes Merkmal des Handelns in sozialen Situationen, wendet sich unsere Aufmerksamkeit von Faktoren ab, die *im* Individuum verankert sind und konzentriert sich auf interaktive und letztlich institutionelle Bereiche« (West/Zimmerman 1987: 140, übersetzt von Gildemeister/Wetterer 1992: 237).

Darüber hinaus soll hier betont werden, dass die Debatte über die soziale Konstruktion von »Zweigeschlechtlichkeit als ein Wissenssystem« (Hirschauer 1996) den soziologischen Weg geöffnet hat zu vergleichbaren Betrachtungen weiterer *sozialer Platzanweiser* wie etwa Ethnizität/*Race*, Sexualität, soziale Klasse, Staatsbürgerschaft, »Behinderung«, Alter, die in modernen Gesellschaften virulent sind (siehe den noch folgenden Abschnitt *Intersektionalität*).

Produktive versus »unproduktive« Arbeit

Für die Debatte über die Gender-Dimension von sozialer Ungleichheit ist vor allem die Wahrnehmung wichtig, dass die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern konstitutiv für die moderne Arbeitsgesellschaft ist (Ahrendt 1981). Diese Ungleichheit liegt in der Hierarchisierung von *Arbeit* begründet, wonach ein struktureller Gegensatz zwischen Produktion und Reproduktion zugrunde gelegt wird, der gegendert ist und bei dem die Wertschätzung der Produktionssphäre immer über der der Reproduktionssphäre gestanden hat; auch heute noch wird produktive Arbeit (Berufsarbeit) in der Wertschöpfungskette höher honoriert als re-

3 | Zum Beispiel »Transgender Voice Feminization. Hear Rachl's Before and After Voice transformation«, [Videoclip auf YouTube], online unter: https://www.youtube.com/watch?v=5IGq_m6jaPI vom 21.09.2016.

produktive, oder – wie wir mittlerweile sagen – *Care-Arbeit*, die als unproduktiv gilt (Lutz 2010a; siehe auch Kapitel vier). Diesen Gegensatz zwischen ›produktiver‹ Erwerbsarbeit und ›unproduktiver‹ Care-Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft hat der Ungleichheitsforscher Reinhard Kreckel folgendermaßen beschrieben:

»Dort, in der Produktionssphäre, ist die primäre Machtasymmetrie zwischen Kapital und Arbeit angesiedelt, ebenso die darauf aufbauende Machtasymmetrie des bürokratisch-kapitalistischen Arbeitsmarktes. Dort wird Einkommen geschaffen und (ungleich) verteilt, und dort ist auch die offizielle Hierarchie der gesellschaftlichen Positionen verankert. Die zweite, inoffizielle Hierarchie, die sich vor allem zum Nachteil von Frauen auswirkt, hat ihre Grundlage in der Scheidung von bezahlter Produktions- und unbezahlter Reproduktionsarbeit. Denn in der Geldwirtschaft gilt die doppelte Faustregel: Arbeit, die nicht bezahlt wird, zählt nicht, Arbeit, die nicht zählt, wird nicht bezahlt« (Kreckel 2004: 270/71).

In einem System, in dem Vergesellschaftung und die damit verbundene Akzeptanz als ehrenhaftes Mitglied einzig über Erwerbsarbeit erfolgt, und genau dies ist die Situation in post-industriellen Gesellschaften der Spätmoderne, entwickeln sich damit auch Machtverhältnisse und Anerkennungsvergabe (bzw. der Entzug derselben) im Geschlechterverhältnis entlang dieser Sphären. Die Geschlechterforscherin Regina Becker-Schmidt (1987) hat mit dem Begriff *Doppelte Vergesellschaftung* von Frauen einen Terminus zur Diagnose eines Fehlverhältnisses entworfen: Unsere Gesellschaft verbindet die Sozialisation von Männlichkeit primär mit der Ernährerfunktion, mit Erwerbsarbeit, während Weiblichkeit ambivalent sozialisiert wird als Doppelrolle sowohl in der Reproduktionsrolle als auch im Erwerbsleben. Daraus entsteht ein soziales Regulationssystem, das über die Abwesenheit der Care-Verpflichtung für Männer bzw. deren Reduktion auf das männliche Ernährerprinzip zu einer permanenten geschlechtsspezifischen Asymmetrie führt:

»Diese Doppelsozialisation bzw. Doppelorientierung konfrontiert Frauen mit einer Vielzahl von Zerreißproben, denen Männer nicht in vergleichbarer Weise ausgesetzt sind. Frauen haben ein komplexes Arbeitsvermögen erworben, das sie für zwei ›Arbeitsplätze‹ qualifiziert: den häuslichen und den außerhäuslichen. Wollen sie Erfahrungen in beiden Praxisfeldern machen, drohen ihnen die qualitativen und quantitativen Probleme der Doppelbelastung« (Becker-Schmidt 1987: 23).

Die *Doppelte Vergesellschaftung*, so die Prognose vor 25 Jahren, werde mit steigendem Bildungsniveau von Frauen erodieren; doch zeigt sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts, dass die weibliche Partizipation am Erwerbsleben weiterhin erschwert ist: Frauen übernehmen entweder in Vollzeit die Betreuung von Kindern und alten bzw. behinderten Familienmitgliedern⁴, oder sie versuchen in Teilzeit Beruf und Familie zu vereinbaren⁵, oder – und dies trifft vor allem auf Vollzeit-Doppelverdiener-Familien oder Geschiedene zu – finden einen bezahlten weiblichen Ersatz für die Übernahme von Haus- und Betreuungsarbeit (siehe Kapitel vier). Dass Frauen sich mehrheitlich nicht nur für die Care-Arbeit verantwortlich fühlen (Geschlechterwissen), sondern diese auch tatsächlich übernehmen, weist auf die Hartnäckigkeit der Geschlechterasymmetrie im *Doing Gender* hin, die gestützt wird durch ein institutionelles, rechtlich abgesichertes Geschlechterarrangement in Bezug auf Steuern (Ehegattensplitting), Versicherungen (Mitversicherungsorganisation nach dem Ernährerprinzip) und das Betreuungsgeld. Diese Situation geht eindeutig zulasten von Einkommens- und Rentenangleichung, denn die Mehrheit der Frauen verfügt über ein im Durchschnitt geringeres Einkommen bei gleicher Qualifikation (Gender Pay Gap), was sich wiederum auf die Höhe der Pension auswirkt (Gender Pension Gap).

Das meritokratische Gesellschaftsmodell, das ›Leistungen‹ honoriert und eine angemessene Bewertung und Bezahlung für diese verspricht, entpuppt sich demnach als Illusion, wenn es aus der Perspektive von sozialer Klasse und Geschlecht betrachtet wird. Wir werden im Folgenden noch sehen, dass diese Aussage insofern zu relativieren ist, als beide Kategorien in Machtbeziehungen eingebunden sind; damit ist die Einbeziehung und Analyse des gesamten Spektrums zwischen privilegierten und von Privilegien ausgeschlossenen Positionen im Geschlechter- und Klassenverhältnis gemeint.

4 | Im Jahr 2011 waren in Deutschland 26 Prozent der Mütter, die ein Kind unter 15 Jahren betreuen, nicht erwerbstätig (Statistisches Bundesamt 2013b).

5 | In Deutschland arbeitete 2014 die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen ab Mitte 30 in Teilzeit (WSI 2016).

1.2 INTERSEKTIONALITÄT: GESCHLECHT IN DER INTERFERENZ/INTERDEPENDENZ MIT ANDEREN SOZIALEN PLATZANWEISERN

»Soziale Ungleichheit im weiteren Sinne liegt überall dort vor, wo die Möglichkeiten des Zuganges zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen oder Gesellschaften beeinträchtigt bzw. begünstigt werden« (Kreckel 2004: 17).

Soziale Ungleichheit beschäftigt sich mit der ungleichen Verteilung von und dem ungleichen Zugang zu (finanziellen, sozialen, kulturellen, symbolischen) Ressourcen. Eine Reihe von deutschen Ungleichheitsforscher*innen geht davon aus, dass strukturgebende Kategorien unterteilt werden müssen in *vertikale* und *horizontale* Ungleichheitsgeneratoren: Unter vertikal werden die Faktoren (Aus-)Bildung, Beruf und Einkommen in der *bezahlten Arbeitsgesellschaft* (Berger 2003) subsumiert, während die Vertreter des horizontalen *Differenzierungsparadigmas* (etwa Ulrich Beck oder Stefan Hradil) davon ausgehen, dass Erwerbsarbeit sich zunehmend ausdifferenziert, d.h. entstandardisiert und auf die Identitätsentwicklung und die Lebenslagen von Menschen immer weniger Einfluss hat. Gegenstand ihrer Forschung sind Ungleichheitsfaktoren, die über die Position im Erwerbsprozess hinausreichen und quer zu Klassen/Schichten-Einteilungen liegen, also die Differenzkategorien: *Geschlecht, Sexualität, Alter, Ethnizität, Nationalität, »Behinderung«*.

Aus dem Differenzparadigma ergibt sich nun jedoch die Herausforderung, die klassischen Leitkategorien der Ungleichheitsanalyse – Macht, Herrschaft, Ausbeutung und Unterdrückung – nicht durch symbolische Repräsentationen von Differenz auszublenden oder zu überblenden, sondern deren materialisierte, gewaltförmige Formen weiterhin zu beachten, in kritischer Weise zu reflektieren und dabei keineswegs die *Arbeit* als Fundament der Arbeitsgesellschaft auszuklammern.

Von der Matrix of Domination zur Intersektionalität

Ein Ansatz, der aus der anglo-amerikanischen Genderforschung kommt, die Intersektionalitätsanalyse, bietet sich hier an. Dabei geht es um eine Debatte, die in der US-amerikanischen schwarzen Bürgerrechtsbewegung entstand (siehe Davis 1981) und sich mit der Verknüpfung von drei Schlüsselkategorien sozialer Markierung und Positionierung beschäftigt: *Race*, *Class* und *Gender*. Diese Trias, anfänglich kumulativ als Mehrfachunterdrückung und Mehrfachdiskriminierung konzipiert, hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten unter dem Eindruck der Differenz- und Konstruktivismusdebatte weiterentwickelt: So hat die schwarze Soziologin Patricia Hill Collins (1990) die Mehrdimensionalität und Komplexität der Diskriminierungserfahrungen schwarzer Frauen in den USA analytisch in dem Modell einer »matrix of domination« (Matrix der Dominanz) gefasst, die sich als Gegenentwurf zur eindimensionalen (*single-axis*) Analyse des weißen Feminismus versteht und die darin formulierte additive Konzeption des Zusammenwirkens verschiedener Unterdrückungsverhältnisse (z.B. die *Triple Oppression Theory*) kritisiert. Hill Collins dagegen besteht darauf, dass die Mehrdimensionalität von *Race*, *Class* und *Gender* in ihren Konvergenzen, Überschneidungen, Ko-Konstruktionen und Interferenzen als »interlocking systems of oppression« zu analysieren sei. Sie entwickelt damit ein Vorgängermodell zu dem der Intersektionalität, das von der US-amerikanischen schwarzen Juristin Kimberlé Crenshaw (1989) stammt. Mit der Metapher der Straßenkreuzung (*intersection*), an der sich verschiedene soziale Platzanweiser überschneiden, analysiert Crenshaw das Dilemma von schwarzen Arbeiterinnen, die in den 1970er Jahren ihren Arbeitsplatz bei General Motors verloren und dagegen klagten. Crenshaw kommt dabei zu dem Schluss, dass diese Frauen keine Unterstützung im geltenden Recht fanden, obgleich bereits in den 1960er Jahren in den USA ein Antidiskriminierungsrecht eingeführt worden war⁶; dieses schützte bei näherer Betrachtung jedoch lediglich schwarze Männer als Repräsentanten der Kategorie *Schwarz* und weiße Frauen als Repräsentantinnen der Kategorie *Frau* vor Arbeitsplatzverlust. Schwarze Frauen fielen sozusagen durch das Raster und wurden gleichsam unsichtbar.

6 | In Deutschland wurde das Antidiskriminierungsgesetz der Europäischen Union erst im Jahre 2006 unter dem Begriff *Allgemeines Gleichstellungsgesetz* (AGG) eingeführt.

Zunächst in der englischsprachigen Genderdebatte, mittlerweile auch in Deutschland und Kontinental-Europa hat der Begriff Intersektionalität Karriere gemacht, wird aber auch weiterhin kontrovers diskutiert. Die Befürworter*innen verweisen vor allem auf sein Potential als *Stenogramm* oder »catchall phrase« (Phoenix/Pattynama 2006: 187) für eine inklusive Betrachtung von sozialer Identität als gleichzeitige Positionierung von Mehrfachidentitäten, das als Alternative zu reduktionistischen, monokategorialen Ansätzen genutzt werden kann. Kritiker*innen dagegen sind skeptisch, weil sie z.B. davon ausgehen, dass dieses Konzept nicht in der Lage sei, gesellschaftliche *Konstitutions*prozesse von *Race*, Klasse und Geschlecht zu erfassen, da es auf der Subjektebene verortet, bzw. darauf reduziert sei (Klinger 2003: 25). Dagegen wurde eingewendet, dass oft von einem unterkomplexen Diskriminierungsbegriff ausgegangen und ignoriert wird, dass intersektionelle Diskriminierung

»nicht nur auf einzelne intentionale Exklusionshandlungen abzielt, sondern zwischen struktureller, institutioneller, intentionaler, direkter und indirekter Diskriminierung differenziert wird. Hier scheint es Übersetzungsprobleme zwischen dem Antidiskriminierungsdiskurs und dem Ungleichheitsdiskurs zu geben, bzw. Schwierigkeiten bezüglich der Verhältnisbestimmung von Ungleichheit und Diskriminierung zueinander« (Lutz/Herrera Vivar/Supik 2010: 16).

Auch ist der Hinweis wichtig, dass Diskriminierungserfahrungen ein Ergebnis von sozial verankerten, in der Gesellschaft (re-)produzierten Ausgrenzungsprozessen sind und darauf verweisen, dass Machtverhältnisse im Wechselverhältnis miteinander stehen, dass also gesellschaftliche Strukturkategorien auf Subjekte und deren Subjektivierung einwirken und gleichzeitig die Subjekte genau diese Strukturen generieren und affirmieren. Das bedeutet, dass jeweils die strukturellen/institutionellen Kontexte zu beachten sind, an deren Schnittpunkt sich kollektive und individuelle Identitäten formieren. Die US-amerikanische Sozialphilosophin Nancy Fraser etwa sieht in der Intersektionalitätsanalyse den Vorteil, dass soziale Akteure nicht mehr einer exklusiven *Statusgruppe* oder (kollektiven) Identitätskategorie zugeordnet werden:

»Vielmehr sind die Individuen so etwas wie Schnittpunkte, an denen sich die mannigfaltigen und zueinander quer liegenden Achsen der Benachteiligung kreuzen. In

der Regel auf einigen Achsen benachteiligt und zugleich auf anderen bevorzugt, führen sie im modernen Regime ihre Kämpfe um Anerkennung« (Fraser 2003: 80).

Differenzkategorien sind demnach nicht mehr essentialistische Kategorien, sondern werden jeweils als symbolisches Kapital, das in unterschiedlichen Situationen unterschiedlich eingesetzt werden kann, konzipiert. *Race*/Ethnizität, Klasse und Geschlecht werden also als Diskriminierungs- und als Aktionsressourcen relevant (siehe auch Lutz/Davis 2005).

Race/›Rasse‹

Im Verlauf der deutschen Debatte über Intersektionalität wird immer wieder auf die Problematik der transatlantischen Übertragbarkeit der Kategorie *Race* verwiesen (Knapp 2005). Dieser Einwand ist auch nicht ohne weiteres abzuwehren, denn in den USA ist *Race* ein staatsbürgerlicher, rechtlich verankerter Klassifizierungsbegriff. Allerdings hat die kritische Diskussion über den *Race*-Begriff in den USA schon in den 1920er Jahren begonnen und dazu geführt, dass in der Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen und institutionellen Rassismus, *Race* als Produkt einer rassistisch konstruierten Ordnung der Welt dekonstruiert wurde, und sich keinesfalls mit der realen, angeblich biologisch gegebenen Existenz von ›Rassen‹ begründen lässt. Bereits die Chicago School führte in den 1920er Jahren den Begriff der Ethnizität in der Absicht ein, die Konstruktion von ›Rassen‹ als das Produkt sozialer Konstruktion, also von Rassistisierungsprozessen zu kennzeichnen und den *Race*-Begriff über Bord zu werfen (siehe u.a. Bös 2005). Durchgesetzt hat sich allerdings heute die Beibehaltung des *Race*-Begriffs bei der Beschreibung der Lebenssituation schwarzer Amerikaner*innen mit der Begründung, dass – solange in einer Gesellschaft nachweislich Rassismus wirksam ist – rassistisches Gedankengut implizit weiterwirkt. Ethnizität wird dagegen zur Kennzeichnung diverser Gruppen von Eingewanderten verwendet, wobei nicht alle, aber viele ebenfalls von Rassismus betroffen sind.

Wie soll nun der Begriff *Race* nach seiner transatlantischen Reise ins Deutsche übersetzt werden? Klinger und Knapp (2005) stellen zu Recht fest, dass im Zuge der *Race*-Class-Gender-Debatte Geschlecht und ›Rasse‹ vom Anschein ihrer biologisch-biologistischen ›Natürlichkeit‹ befreit wurden. Ergänzt werden muss hier allerdings, dass die Naturalisierung von Unterschieden gleichermaßen auf die Konstruktion von Ethnizität

über *kulturelle* Unterschiede zutrifft; so stellte Theodor W. Adorno weit-sichtig bereits im Jahre 1955 fest, dass zwar nach dem Zweiten Weltkrieg »das vornehme Wort Kultur« an die Stelle des verpönten Ausdrucks »Rasse« getreten sei, dass mit diesem nominalen Austausch jedoch Vergleich-bares gemeint sei. Der Rassismusforscher Rudolf Leiprecht (2001: 20ff.) spricht in Anlehnung an Adorno deshalb von »Kultur als Sprachversteck für Rasse«. Wenn also in der deutschen Debatte Ethnizität als *neue* Kate-gorie sozialer Ungleichheit bezeichnet wird, die deshalb an Bedeutung gewinne, weil sie als Folge von umfangreichen Immigrationsprozessen in westlichen Nationalstaaten wirksam werde (Müller/Schmid 2003: 9), dann wird nicht nur übersehen, dass es auch in Deutschland umfang-reiche Migrationsprozesse *vor* der so genannten »Gastarbeiter«-Einwan-derung gegeben hat, sondern auch, dass die *Naturalisierung* kultureller Distinktionen eine lange Vorgeschichte – etwa in der Geschichte des Ko-lonialismus – hat. Eine Stunde null gab es auch in dieser Hinsicht nicht: Vieles von dem, was früher der »Rasse« zugeschrieben wurde, findet sich heute bei näherer Betrachtung in der Beschreibung von *Ethnizität* wie-der. Ethnizität gilt in Deutschland als wissenschaftlich neutraler Begriff, der suggeriert, es gäbe ein gleichberechtigtes Nebeneinander sich gegen-seitig tolerierender Kulturen, etwa im Multikulturalismus, eine Vorstel-lung, die hierarchisch organisierte gesellschaftliche Machtverhältnisse ausblendet. Der Begriff »Rasse« wird in der deutschen soziologischen Forschung weitgehend vermieden, zum einen, da er auf den Faschismus bezogen wird und als »negative Kategorie« (Knapp 2009: 224) gilt, zum anderen, da er in Verbindung mit dem Forschungsgegenstand *Rassismus* als normativ aufgeladen, moralisierend oder polemisch betrachtet wird. Die Frage also, ob *Race* als »Rasse« ins Deutsche übersetzt und aus der US-amerikanischen Debatte übernommen werden sollte, ist umstritten: Während die Befürworter*innen darauf hinweisen, dass »Rasse« benutzt werden sollte, um rassifizierte soziale Positionen benennbar zu machen, weist die Gegenposition darauf hin, dass die Verwendung von »Rasse« als strategischer Essentialismus in einer Identitätsfalle münden kann und dass darüber hinaus die Gefahr besteht, rassistische Logiken zu bedienen und zu reifizieren. In diesem Band wird Ethnizität und *Race* zur Bezeich-nung von sozialen Positionierungen benutzt, die auf der Basis von Her-kunft, Religion, Hautfarbe oder Kultur *ethnisiert* bzw. *rassialisiert* werden.

Ethnisierung/Rassialisierung

In den 1980er Jahren haben die Soziologen Wolf Bukow und Roberto Lla-ryora (1988) das Phänomen der *schleichenden Ethnisierung* als einen Prozess analysiert, in dessen Verlauf die Eigenschaftsbeschreibungen von Eingewanderten über Generationen hinweg zur Grundlage der gesellschaftlichen Zweiteilung in In- und Ausländer stilisiert und mit deren Hilfe sozialer Exklusion und Marginalisierung Vorschub geleistet wird. Denkfiguren und Diskurse, die daraus entstanden, haben Legitimationsfiguren ethnisierter, sozialer Hierarchien hervorgebracht, die mittlerweile zum Allgemeinwissen gehören und auch in den Sozialwissenschaften affirmiert und reifiziert werden. Der britische Rassismusforscher und langjährige Direktor des Centre for Contemporary Cultural Studies an der Universität Birmingham, Stuart Hall (1994) hat diesen Prozess ebenfalls beschrieben, jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Kategorie *Ethnizität* als Element von Fremd- und Selbstzuweisung, als Merkmal sozialer Differenzierung neu bestimmt werden müsse. Er löst damit die gängige Zuschreibungspraxis auf, in der die (weißen) Mitglieder dominanter Gruppen, die sich als nicht-ethnisch verstehen und präsentieren, als *Unmarkierte* den Maßstab bilden, an denen sich *die Anderen* spiegeln müssen.

Gleichzeitig machte jedoch der französische Philosoph Etienne Balibar (1989) darauf aufmerksam, dass sich in Europa ein *Neorassismus* entwickelt, der von Kultur spricht, aber *Race* meint. Er fungiert als ideologisches Legitimationsinstrument postkolonialer Herrschaft und ist Element des historischen Kitts, der in vielen Alltagstheorien, aber auch politischen und wissenschaftlichen Diskursen auf beiden Seiten des Atlantiks Spuren hinterlassen hat und Europa mit den USA verbindet.

In der Intersektionalitätsdebatte geht es seit langem auch um die Erweiterung der Kategorien von der Trias *Race*, Klasse und Gender hin zur Inklusion von mehreren Kategorien.

Tabelle 1: Liste der bipolaren hierarchischen Differenzlinien*

Kategorien	Grunddualismus	
	Dominierend	Dominiert
Geschlecht	männlich	weiblich/ transgender
Sexualität	heterosexuell	homosexuell/lesbisch/ bisexuell
Ethnizität/ <i>Race</i>	dominante Gruppe	ethnisierte/rassialisierte Minderheit(en)
Nationale Zugehörigkeit	Angehörige	Nicht-Angehörige
Religion	säkular	religiös
Sprache	dominant	unterlegen
Als ›Kultur‹ bezeichnete Differenzen	zivilisiert	unzivilisiert
Klasse/Sozialstatus	hoch/etabliert reich/wohlhabend	niedrig/nicht etabliert arm
›Gesundheit‹/ ›Behinderung‹	ohne ›Behinderungen‹/ ›gesund‹ (ohne besondere Bedürfnisse)	mit ›Behinderungen‹/ ›krank‹ (mit besonderen Bedürfnissen)
Generation/Alter	Erwachsene Junge	Kinder Alte
Raum	national	transnational
Sesshaftigkeit/ Herkunft	sesshaft (angestammt)	nomadisch (zugewandert)
Nord-Süd/West-Ost	the west	the rest
Gesellschaftlicher Entwicklungsstand	modern (fortschrittlich) (entwickelt)	traditionell (rückständig) (nicht entwickelt)

* Durchgezogene Linien trennen einzelne Achsen der Differenz voneinander, gestrichelte Linien verweisen auf verschiedene Dimensionen einer Differenzachse.

Alle Differenzlinien betrachten gesellschaftlich wirksame soziale Einteilungen, auf deren Grundlage soziale Dividende erteilt bzw. vorenthalten werden. Sie sind nicht immer und für jede Fragestellung in Bezug auf soziale Ungleichheiten und Diskriminierungserfahrungen relevant, die empirische Intersektionalitätsforschung geht allerdings davon aus, dass die Berücksichtigung von drei Kategorien als Mindeststandard zu betrachten ist (siehe Leiprecht/Lutz 2015a). Die Diskussion über die Frage, ob hier nicht notwendigerweise vertikale von horizontalen Kategorien zu unterscheiden sind und die Warnung vor Verschleißerscheinungen einer ständigen Erweiterung sind keineswegs abgeschlossen, sondern werden aktuell sehr lebhaft geführt. Gleiches gilt auch für die Frage, ob Intersektionalität als Theorie, Methodologie, Methode oder heuristisches Analyseinstrument der Operationalisierung zu verstehen ist (siehe Knapp 2013; EWE 2013; Lutz 2013, 2014). Zum gegenwärtigen Stand der Debatte über Intersektionalität gehört die Erwähnung der aktuellen Weiterentwicklung in ein Mehrebenenmodell. So hat die britische Soziologin Floya Anthias (1998: 512) den Anstoß gegeben, die Wirksamkeit der Interferenz von strukturgebenden Kategorien auf vier Ebenen zu untersuchen: a) auf der Ebene der (Diskriminierungs-)Erfahrung; b) auf der Akteurebene (intersubjektive Praxis); c) auf der institutionellen Ebene (Institutionsregime) und d) auf der Ebene der Repräsentation (symbolisch und diskursiv).⁷ Sie plädiert für ein Vorgehen, das zwischen verschiedenen Ebenen der Analyse unterscheidet und diese auch ernsthaft bearbeitet.

Im vierten Kapitel dieses Buches wird dieser Vorschlag am Beispiel eines Anwendungsfalls, der Care-Debatte, verdeutlicht.

Intersektionalität wurde hier als Alternative zur Debatte über vertikale oder horizontale Differenzen eingeführt und die These vertreten, dass dieses Modell das Potential hat, die starre Trennung zwischen vertikalen und horizontalen ungleichheitsgenerierenden Kategorien zu überwinden. Pointiert fasst Nora Räthzel diese Position zusammen:

»In feministischer Forschung steht der Begriff für eine Perspektive die es einerseits vermeidet, gesellschaftliche Positionen auf subjektive Identitäten zu reduzieren, andererseits gesellschaftliche Strukturen ohne die sie aktiv re-produzierenden oder ihnen widerstehenden Individuen zu denken.« (Räthzel 2010: 253)

7 | Das Modell von Gabriele Winker und Nina Degele (2009) zur Mehrebenenanalyse greift das Modell von Anthias auf.

1.3 MIGRATION

Das Thema dieses Buches liegt am Schnittpunkt von zwei wissenschaftlichen Arbeitsbereichen: der Frauen- und Geschlechterforschung einerseits und der Migrations- und Minderheitenforschung andererseits. Beide sind über den Gegenstandsbereich Geschlechterverhältnisse und Migration miteinander verbunden, haben sich jedoch isoliert voneinander etabliert.⁸ Die Migrationsforschung ist vergleichbar mit der Geschlechterforschung nicht durch eine singuläre fachspezifische Perspektive gekennzeichnet, sondern multi- und interdisziplinär. Mit dieser doppelten Ausfächerung ist gleichzeitig eine *doppelte Bindung* des Gegenstandes verbunden: Im Mainstream der Migrationsforschung gelten Männer als prototypische Migranten, während weibliche Migration tendenziell als Ausnahme oder als eine Folgeerscheinung der Migration von Männern, als *abhängige* Wanderung charakterisiert wird. Paradoxerweise ist allerdings – wie später gezeigt wird – das Geschlechterverhältnis unverzichtbar für die Beschreibung des Verhältnisses zwischen Mehrheitsgesellschaft (>wir<) und Migrant*innen-Gemeinschaften (>sie<) (Lutz/Huth-Hildebrandt 1998: 159).

Zum komplizierten Verhältnis zwischen Migrations- und Genderforschung gehört auch die Dominanz eines bipolaren differenztheoretischen Paradigmas in beiden Bereichen, die vor allem die weibliche Migrantin als die jeweils *Andere*, Abweichende, in der Hierarchie Untergeordnete, betrachtet. Dies hat dazu geführt, dass die Einwanderung von Frauen in der Migrationsforschung als *Genderspezifik* thematisiert wird, während sie in der Genderforschung als *Ethnizitätsspezifik* erscheint.

Das Thema Migration steht also in einem komplexen wissenschaftlichen Spannungsfeld. Die folgende Nachzeichnung wichtiger Traditionslinien und Debatten bezieht sich auf die vorhandene Thematisierung weiblicher Migration, welche eher implizit als explizit Aussagen zu Geschlechterarrangements und -differenzierungen gemacht hat.

8 | In der englischsprachigen Forschung, aus der wichtige theoretische und empirische Anstöße kommen, hat sich *Gender und Migration* zu einem eigenständigen Forschungsgebiet entwickelt, das sich in Deutschland akademisch nur zögerlich etabliert, obgleich es mittlerweile eine umfangreiche deutschsprachige Literatur zu dem Thema gibt.

Migration und Mobilität

Migration ist kein (post-)modernes Phänomen; vielmehr sind Wanderungsbewegungen über Länder-, Staats- und Ethnizitätsgrenzen hinweg ein Motor der Menschheitsgeschichte. Zu einem weltumfassenden Phänomen neuer Qualität und Größenordnung hat sich Migration vorrangig im zwanzigsten Jahrhundert entwickelt. Im Zeitalter der Globalisierung muss die Palette von Bewegungen und Motiven der Wanderungen, die sowohl auf freiwilliger wie auf erzwungener, auf individueller wie auf kollektiver Basis zustande kommen, neu bewertet werden: Schätzungen zufolge leben heute mindestens 214 Millionen Menschen (Castles/de Haas/Miller 2014: 7) außerhalb der Grenzen ihres Geburts-/Herkunftslandes, etwa die Hälfte davon sind Frauen. Seit den 1960er Jahren hat sich die Anzahl der internationalen Migrant*innen mehr als verdoppelt; angesichts des Bevölkerungswachstums in dieser Periode bleibt die Relation zur Gesamtbevölkerung der Welt allerdings gleich: 3,1 Prozent (siehe ebd.). Dazu kommen nach den Schätzungen des United Nation Development Programme (UNDP) weitere 740 Millionen interne Binnen-Migrant*innen, die insbesondere in den Ländern der gigantischen Urbanisierung (etwa China, Indien, Brasilien, Indonesien und Nigeria) vom Land in die neuen Megastädte ziehen. Von den 214 Millionen Menschen, die international wandern, sind aktuell (Herbst 2015) geschätzte 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Ebenso sind Millionen Menschen grenzüberschreitend in verschiedenen Pendelbewegungen fast ihr gesamtes Leben lang unterwegs (etwa als Saisonarbeiter*innen, Händler*innen), ein Phänomen, das schwer in Zahlen zu erfassen ist und oftmals in den offiziellen Definitionen von Migration übersehen wird. Frauen sind in all diesen Bereichen gleich stark vertreten wie Männer, in einigen sogar überrepräsentiert. Castles, de Haas und Miller (2014) sprechen vom *Zeitalter der Migration*, welches sich heute stärker denn je als feminisiertes Phänomen darstellt (siehe auch Koser/Lutz 1998). Tatsächlich sind fast die Hälfte der statistisch erfassten Migrant*innen Frauen, wobei man annimmt, dass sie unter den Flüchtlingen weltweit sogar in der Mehrheit sind. Die Behauptung, die Feminisierung sei einer der bedeutendsten Trends der Wanderungsbewegungen geworden, die vorher überwiegend männlich waren (IOM/UN 2000), impliziert allerdings, dass die Frauenpräsenz in diesen Bewegungen etwas Neues ist. Frauen waren jedoch stets Teil der Bevölkerungswanderungen (INSTRAW 1994). Neu ist vielmehr, dass Forschung und Politik mittlerweile anerkennen, dass Frau-

en großen Anteil an der Migration haben, obgleich es auch heute noch Migrationsstudien gibt, die ihr Sample auf Männer beschränken, oder die Geschlechterzugehörigkeit von Wandernden gar nicht erheben.

Die Migrationsforschung stellt Fragen nach Ursachen, Motiven und Zwecken der Migration, wobei sowohl die Perspektive der Wandernden als auch die Wanderungsveranlassungen berücksichtigt werden.

In der klassischen Migrationsforschung (etwa Treibel 2008: 78) werden folgende Wanderungsformen unterschieden:

- freiwillige (Arbeits-, Au-Pair-, Abenteuer-, Heirats-, Qualifikations-)Migration;
- Zwangs-Migration (Flucht aus politischen, religiösen oder ökologischen Gründen, Verfolgung von Homosexuellen, Vertreibung, Zwangsprostitution);
- *Betterment*-Migration (Steigerung des Lebensstandards); Expert*innen- oder Karrieremigration, auch Elitenmigration genannt;
- Binnen- und internationale/interkontinentale Migration;
- permanente, temporäre und Pendel-Migration;
- transnationale Migration (siehe unten und Kapitel zwei).

Bei dieser Aufzählung müssen drei Aspekte bedacht werden:

Erstens sind die Kategorien und Charakteristika der Unterscheidungsmerkmale oft nicht klar voneinander zu trennen. Zwar unterliegen Arbeitsmigration, Bildungsmigration und Fluchtmigration in den meisten Einwanderungsländern jeweils unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen, doch sind die meisten Kategorien durchlässig und im Laufe eines Wanderungstrajektes können sich Ziele und Selbstkategorisierungen ändern, je nachdem, welche Möglichkeiten der erfolgreichen Aufnahme und Eingliederung zur Verfügung stehen: Die Aufnahme von Verfolgten und Kriegsflüchtlingen ist zwar international geregelt, jedoch haben die meisten Industriestaaten restriktive Quoten mit deren Hilfe bestimmte Zugänge geöffnet bzw. geschlossen werden. Seit Anfang des 21. Jahrhunderts gilt zudem die Steuerung von Expert*innen-Einwanderung als Richtschnur für die Zuwanderungspolitik der meisten Länder der Europäischen Union.⁹ Diese Regelung führt dazu, dass die sog. »un-

9 | Einwanderungsregelungen werden nach wie vor von den Parlamenten der Nationalstaaten erlassen und unterliegen nicht der der Regulierung des EU-Parlaments.

qualifizierte Arbeit, etwa die von männlichen Migranten erbrachte Leistung im Gebäude- und Straßenbau oder die von Migrantinnen verrichtete Care-Arbeit (siehe Kapitel vier) in den Graubereich der Illegalität fällt, bei der der Staat eine Form von tolerierender Mitwisserschaft übernimmt (Alt 2003; Cyrus 2004; Vogel 2012).

Zweitens existieren bedeutende Unterscheide und Widersprüche in der Bewertung von Migration und Mobilität. So wird Mobilität heute als Kernaspekt spätmoderner, dynamischer Gesellschaftsentwicklung betrachtet; Bewegung und Standortunabhängigkeit (von Kapital, Gütern und Menschen) gilt besonders in der Ökonomie als Grundlage für erfolgreiche, flexible Unternehmensführung im globalisierten Wirtschaftsraum. Im Diskurs der Moderne scheint das Phänomen Mobilität in all seinen sozialen, geographischen, räumlichen, ökonomischen, kulturellen und materiellen Facetten vorrangig positiv codiert zu sein.

Doch diese positive Konnotation von Mobilität in den Industrienationen hat eine negative Rückseite: die Zurückweisung der Mobilität von Frauen, Männern und Kindern, die aus Kriegs- und Krisenregionen stammen. Die mediale Inszenierung von Bildern mit Menschen, die Zugang zur Europäischen Union suchen und dabei ihr Leben aufs Spiel setzen, suggeriert, dass Europa durch diese ungemeine Mobilitätsbereitschaft von Menschen außerhalb Europas vor ein massives Problem gestellt wird¹⁰ und seine Bürger*innen mithilfe von (paramilitärischen) Grenzüberwachungsapparaten schützen muss.¹¹

Drittens werden die Vielfalt der Migrant*innengruppen und die Diversität der Migrationsanlässe deutlich; die Wandernden wiederum stützen sich auf eine Vielzahl von kollektiven und individuellen Ressourcen. Auf Seiten der Akteur*innen werden unterschiedliche Kapitalsorten in ver-

10 | Ein Blick auf die Statistiken im Weltmaßstab zeigt jedoch, dass sich Massenfluchtbewegungen auch heute noch vorrangig auf die benachbarten Regionen der Herkunftsgebiete auswirken.

11 | FRONTEX ist eine europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der EU, die im Mai 2005 ihre Arbeit aufnahm. Mittlerweile werden externalisierte Auffang- und Abschiebelager entlang der Außengrenzen (Nordafrika, Ukraine, Türkei) errichtet und finanziert. Das Budget von FRONTEX ist in den letzten Jahren immens gestiegen: Im Jahr 2013 gab die EU rund 85 Millionen Euro für die Sicherung der Grenzen aus (vgl. BMI 2017); mittlerweile liegt das Budget für FRONTEX bei 254 Millionen Euro im Jahr 2016 (vgl. Baumann 2016).

schiedenen Kombinationen zur Bewältigung des Wanderungsprozesses eingesetzt: ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital wie etwa Bildungsabschlüsse, Freundes- und Familiennetzwerke und Risikobewältigungskompetenzen (siehe dazu Kapitel zwei). Demgegenüber sind auf der Seite der Wanderungsverursachung nicht nur Diktaturen, rassistisch, ethnisch-national, religiös motivierte Diskriminierung und Verfolgung von Homosexuellen, ökologische Katastrophen, der Zusammenbruch von Systemen (Beispiel Osteuropa und Sowjetunion) und deren Transformation, Abbau und Entwertung von umfangreichen Arbeitsfeldern und dadurch Wegfall beruflicher Betätigungsfelder in der Herkunftsregion zu nennen. Der Bedarf an Arbeitskräften im ›Globalen Norden‹ zeichnet sich durch hierarchisierte Arbeitsmärkte (Technologien versus Landarbeit und Handwerk) und eine Degradierung von Arbeitsbereichen (Büroarbeit versus schmutzige, gefährliche, körperliche Arbeit) aus.

Im Migrationsprozess finden weltweit ungleiche Wirtschaftsbeziehungen ihren Ausdruck und soziale Ungleichheiten werden fortgeschrieben oder neu organisiert. Die ›Entsorgung‹ von sozialem Unruhepotential (engagierte Gewerkschafter*innen und/oder politische Akteur*innen) oder aber der Verlust von Bildungskapital (*Brain-Drain*) in einem Staat oder einer Weltregion kann auf den Importbedarf von billigen Arbeitskräften in einer anderen Region treffen und damit Migration auslösen oder fördern. Nicht selten führt *Brain-Drain* in solch einem Prozess zu *Brainwaste*, der Entwertung von Bildungsabschlüssen und zu sozialem Abstieg in der Emigration, der allerdings durch gestiegenes Einkommen und Ansehen im Herkunftsland potentiell kompensiert werden kann (siehe dazu Kapitel zwei). Die Migration von Müttern hat in jedem Fall einen Care-Drain (Abzug von Care-Kapital) zur Folge (siehe Kapitel vier).

Klassische Paradigmen der Migrationsforschung

Im zweiten und dritten Kapitel dieser Einführung wird es einen genauen Einblick in die umfangreichen wissenschaftlichen Debatten geben, die sich mit Migrationsursachen und -verlaufsformen beschäftigen. Hier geht es lediglich um einen kurzen Überblick.

1) Das Pull-Push-Modell

Dieses Modell stammt vom amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler Everett Lee (1966) und geht davon aus, dass internationale Wanderung dann zustande kommt, wenn Arbeitskräftebedarf (*pull*) in einem Land vom Arbeitskräfteüberschuss (*push*) in einem anderen Land profitieren kann; Wanderungsakteure sind demnach rational entscheidende junge und gesunde Männer auf der Suche nach besseren (Über-)Lebensmöglichkeiten. Frauen und Kinder müssen, so Lee, den Entscheidungen der Männer (widerwillig) folgen, und die Konsequenzen ertragen.

»Children are carried along by their parents, willy-nilly, and wives accompany their husbands though it tears them away from environments they love« (Lee 1966: 51).

Als *Abhängige* werden Frauen und Kinder damit als unfreiwillige Begleitung von männlichen Migrationsakteuren charakterisiert und schließlich zu Opfern der Migration stilisiert. Diese Theorie individueller Nutzenmaximierung (*rational choice*), die die dominanten Geschlechterbilder der westlichen Industriegesellschaften in den 1960er Jahre reflektieren, entsprach bereits damals nicht den Fakten, denn Studien von Historikerinnen über das Zeitalter der transatlantischen Migration – des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts in die ›Neue Welt‹ (USA, Kanada, Australien) – zeigen, dass bereits in dieser Periode alleinstehende Frauen einen hohen Anteil am Wanderungsgeschehen hatten (siehe Harzig 2003; Moch 1992) und die Hälfte der Wandernden weiblich war. Bis heute hält sich zudem die falsche Vorstellung, dass die sog. ›Gastarbeiterrekrutierung‹ (BRD 1955-1973) ein singulär männliches Phänomen war; doch wurden damals etwa für den Gesundheits- und Pflegebereich, das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Herstellung von elektronischen Artikeln, für die Lebensmittelverarbeitungs- und Textilindustrie Frauen angeworben sowie nachgereiste Ehefrauen in den Arbeitsmarkt integriert. Mitte der 1970er Jahre gingen über 40 Prozent der Migrantinnen einer Erwerbstätigkeit nach, eine Quote, die die der einheimischen Frauen weit überstieg (genaue Angaben siehe etwa bei Mattes 1999). Die Wahrnehmung der Migrantinnen war damals bereits auf die Rolle als nichterwerbstätige Ehefrauen beschränkt.

2) Integration – Assimilation

Die deutsche Migrationsforschung entwickelte sich seit den 1960er Jahren von der Gastarbeiter- über die Integrations- hin zu einer (ethnischen) Minderheitenforschung, als deren zentraler Gegenstand die Frage nach der Integrations- bzw. Assimilationsfähigkeit des Wanderers gilt.¹² Ausgehend von der Differenzprämisse eines signifikanten (Kultur-)Unterschieds zwischen Einheimischen und Eingewanderten, bilden ontologisierte Eigenschaftszuschreibungen den Kern dieser Überlegungen. Das hierzulande einflussreichste Paradigma der Theorie über den Wanderer ist die kognitive Handlungstheorie von Hartmut Esser (1983), der zwischen vier verschiedenen Integrationstypen unterscheidet, die sich auf einer Skala zwischen den Polen »sozial integriert und kulturell assimiliert« einerseits und »ethnisch segregiert« andererseits entfalten. Wolf Bukow und Roberto Llaryora merken kritisch an, dass Esser eine Art *Nullsituation* postuliert. »Der Wanderer kommt mit leeren Händen und hat sich zu entscheiden, ob er entweder assimiliert oder segregiert. Gegebenenfalls kann er sich auf verschiedenen Ebenen unterschiedlich verhalten« (Bukow/Llaryora 1988: 133).

Essers Paradigma findet seine Weiterentwicklung und Ergänzung in den Arbeiten von Heitmeyer, Müller und Schröder (1997) zur Entstehung von ethnischen Segregationen und »Parallelgesellschaften«. An dem Modell sind vor allem der naive Umgang mit dem Begriff der Assimilation, die fehlende Reflexion heteronomer Faktoren wie z.B. institutioneller und Alltagsrassismus, restriktive Migrationspolitik sowie die Nicht-Berücksichtigung von kollektiven Sozialbezügen als integrationsfördernde Orientierungshilfen kritisiert worden. Diese auf das Individuum ausgerichtete *Lerntheorie* (Bukow/Llaryora 1988: 133) fand und findet allerdings bis heute seine Entsprechung in der Pädagogisierung der Migration, in der Erziehung und Bildung als ein Steuerungsinstrument sozialer Probleme gesehen werden, mit dem jeweils auf die Bedürfnisse der aktuellen Migrationspolitik reagiert wird (Huth-Hildebrandt 2002; zur internationalen Debatte über Assimilation siehe Kapitel zwei).

Von dem spanischen Migrationsforscher Joaquín Arango stammt sicher die pointierteste Kritik an theoretischen Ansätzen, die Migrationsmotivation auf das Modell des »homo oeconomicus« reduzieren.

12 | Wobei in der Tat immer die männliche Person das aktive Subjekt darstellte.

»Es ist wahr, dass fast alles in Kosten und Nutzen übersetzt und allem ein Geldwert zugeteilt werden kann, doch dies nur um den Preis, dass ein solches Vorgehen oft zu der tatsächlich irrelevanten und fast tautologischen Feststellung führt, die Menschen würden sich um ihres eigenen Wohles willen in Bewegung setzen. Faktisch sind die Kosten, um Zugangsbarrieren zu überwinden, häufig so schwindelerregend hoch, dass das die Mehrheit der Migrationswilligen von ihrem Vorhaben abbringen müsste, wenn ökonomisches Kalkül allein im Spiel wäre« (Arango 2004: 20, eigene Übersetzung aus dem Englischen)

3) Methodologischer Nationalismus in Migrationstheorien

Implizite Prämisse vieler Studien ist die Vorstellung, Migration sei ein unilinear, teleologischer Prozess, in dessen Verlauf Auswanderung (aus einem Nationalstaat) zu Einwanderung (in einen anderen Nationalstaat) wird; die Vielzahl der möglichen Zwischenformen (Trans- und Pendelmigration) werden damit jedoch nicht erfasst. Rechtlich und symbolisch gesehen entspricht diese Sichtweise der Übernahme einer neuen Staatsbürgerschaft verbunden mit dem Verzicht auf die alte. In der Forschung überwiegen dementsprechend Untersuchungen, in denen Messungen und Aussagen über die Assimilations- und Integrationserfolge von Migrant*innen mit deren Bereitschaft zur Übernahme der deutschen Staatsbürgerschaft oder zur Ehe mit einem*r deutschen Staatsbürger*in verbunden werden. Kritiker*innen dieser Epistemologie weisen nicht nur den darin implizierten *methodologischen Nationalismus* (Amelina u.a. 2012, Amelina/Faist 2012, Wimmer/Glick Schiller 2003) zurück, sondern auch die Reduktion des Wanderungsgeschehens auf Dualität (Herkunftsland und Ankunftsland), Linearität (Emigration aus Land X führt zwangsläufig zu Immigration in Land Y) und Mono-Dimensionalität (Identität/Zugehörigkeit beschränkt sich auf eine Ethnie bzw. Nation).

Solche Erklärungsansätze sind jedoch nicht geeignet, komplexe Wanderungsprozesse zu erklären, die sich dauerhaft zwischen verschiedenen Ländern entfalten können und die keineswegs zwangsläufig zum Abbruch der Beziehungen zum Herkunftsland führen, sondern eher zu *Ortspolygamie* (Beck 1997) und zu *Mehrfachzugehörigkeit* (Mecheril 2003) oder *Belonging* (Yuval-Davis 2006).

4) Transnationale Migration

Dieser Zusammenhang zwischen sozialer und räumlicher Mobilität wird in jüngster Zeit in neueren theoretischen Konzeptionen unter dem Titel *transnationale soziale Räume* neu gefasst (Faist 2000a; Pries 2008a). Diese Theorie greift vor allem die zahlreichen Hinweise auf die Bedeutung von sozialen Netzwerken für Migrant*innen auf: In der Regel suchen Menschen ein Zielland, in dem bereits Familienmitglieder, Freundeskreise oder Kolleg*innen leben, die ihnen den Start und den Ausbau ihrer Migrationsbiographie ermöglichen bzw. erleichtern. Netzwerke sind oft über Generationen gewachsen und sie fungieren als Pfadbereiter, sozialer Kitt und Abfederung in Krisensituationen von Migrationsprozessen (siehe dazu z.B. Sassen 1996).

Unter transnationaler Migration verstehen Linda Basch, Nina Glick Schiller und Cristina Szanton Blanc (1994: 7) grenzüberschreitende Prozesse von Menschen, deren soziale Beziehungen und Praktiken mindestens zwei oder mehr Staaten verbinden. Dabei entstehen transnationale Räume, die sowohl polyzentrisch (in Bezug auf Ressourcen, Interessenvertretung und Machtverteilung) als auch dauerhaft und stabil sind (in Bezug auf die Stärke der Netzwerke, die Kontinuität sozialer Beziehungen und die Distribution von Kapital und immaterielle Güter) (siehe auch Pries 2007, 2008a). Ein derartiges Verständnis von Migration setzt einen relationalen Raumbegriff voraus, der im Gegensatz zum absoluten geographischen Raum als Container (ein mit Menschen, Dingen, Symbolen etc. gefülltes Gefäß) durch Beziehungen und Handlungen hergestellt wird. Martina Löw (2001) hat mittels des Konzepts *Dualität des Raums* darauf hingewiesen, dass Räume immer zugleich strukturiert und strukturierend sind/wirken, durch Handlungsprozesse hergestellt werden, aber auch die vorgegebenen Regeln und Ordnungen nicht ignorieren können. Die Debatte über transnationale Räume steht im engen Zusammenhang mit der Diskussion über Globalisierung, grenzt sich aber auch davon ab. Während bei der Analyse globaler Bewegungen (von Technologie, Kapital, Medien, Ideologien und Menschen) die Vernetzungsformen im Zentrum stehen, fragt der Transnationalismusansatz kritisch nach den Asymmetrien der involvierten Machtinteressen und ihrer Vertreter*innen. Dabei wird Transnationalisierung von oben unterschieden von der Transnationalisierung von unten (siehe Smith/Guarnizo 1998; Guarnizo 2003); letztere gilt als tendenziell anti-hegemonialer Versuch der Akteur*innen, sich vor Willkür, Herrschaft, Gewalt und Diskriminierung zu schützen, wobei dies kein bewusster Akt des Widerstands sein muss, sondern auch

der Versuch sein kann, sich Einschränkungen der Ressourcenentfaltung durch Migration zu entziehen.

Gegenstand beider Ansätze sind folgende Phänomene: (a) die Vielfältigung von Lebensformen als Folge von Wanderungsbewegungen; (b) die Enträumlichung der Lebensformen, die eine Globalisierung bzw. Transnationalisierung der Biographie sowohl voraussetzt als auch generiert; (c) die Begrenzung der Enträumlichung, die mithilfe (nationaler) Migrationsregime legitimiert und mit diversen Instrumenten der Grenzüberwachung durchgesetzt wird, womit auf Dauer die Selektion von Migrant*innen beabsichtigt ist.

Der Vorteil dieser thematischen Überschneidungen der Ansätze liegt darin, dass die gängige Aufteilung zwischen Migrant*innen einerseits und den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft andererseits tendenziell obsolet wird, da potentiell alle Mitglieder der Gesellschaft – die allerdings über unterschiedliche Ressourcenzugänge und Handlungsmöglichkeiten verfügen – von diesen Prozessen betroffen sein können.

5) Feminisierung der Migration

Die Aufmerksamkeit für geschlechtsspezifische Migrationsaspekte wurde sicherlich durch die 1993 erstmals erschienene Ausgabe des Werks von Stephen Castles und Marc Miller über das Zeitalter der Migration (»Age of Migration«) gesteigert, in dem die Autoren die *Feminisierung der Migration* als ein Charakteristikum des neuen Migrationszeitalters bezeichnen, da der statistische Nachweis zeige, dass Frauen weltweit betrachtet Männer in zwischenstaatlichen Migrationsprozessen zahlenmäßig übertreffen; diese Beobachtung wurde seither durch verschiedene internationale Großstudien bestätigt. Diese Geschlechterverteilung ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass Flüchtlinge und Vertriebene in ihrer Mehrheit Frauen sind; zugleich hat sich aber auch die Zahl der Frauen erhöht, die allein (und als Mütter) freiwillig nationale Grenzen überschreiten. Nicht nur die Größenordnung hat sich dramatisch verändert, auch die Gründe, weshalb Frauen migrieren, haben sich beträchtlich gewandelt. Eine angemessene Analyse muss sich einer Genderperspektive öffnen und zwar in dreierlei Hinsicht: a) bezogen auf *feminisierte* und *maskulinisierte* Berufsfelder; b) im Hinblick auf die ungleiche Verteilung von Haushalts- und (Für-)Sorgearbeiten bei Migrierenden, und c) bezogen auf die Veränderungen der Wohlfahrtsregime in den Aufnahme- wie in den Herkunftsländern.

- a) Zu den Arbeitsverhältnissen, in die Frauen migrieren, gehören feminisierte Bereiche wie die Haushaltsarbeit und die Pflege, die Arbeit in der Unterhaltungsbranche und die Sexarbeit, sowie feminisierte Berufsfelder in der Landwirtschaft oder in der Gastronomie.
- Der Ausdruck *feminisierte Berufsfelder* basiert auf der Beobachtung, dass in dem Moment, in dem die Mehrheit der Beschäftigten in einem Tätigkeitsfeld weiblich ist, sich dies in niedriger Entlohnung, geringem sozialen Status und fehlendem beruflichen Aufstieg äußert.
- b) Die Erwartung, dass traditionelle häusliche Aufgaben dort, wo Frauen allein migrieren und primär das Einkommen ihrer im Herkunftsland verbliebenen Familien erarbeiten, von ihren Ehemännern oder Partnern übernommen werden, erfüllt sich nicht. Stattdessen werden Haushalts- und Versorgungsarbeit in erster Linie von weiblichen Familienmitgliedern wie Großmüttern, Tanten oder älteren Töchtern übernommen – manchmal auch gänzlich an Frauen weitergegeben, die dem erweiterten familiären und freundschaftlichen Netzwerk angehören (Lutz 2008). Die migrantischen Mütter entwickeln eine *Mutterschaft auf Distanz* in Verbindung mit einem transnationalen Lebensstil, der es Müttern und ihren Kindern ermöglicht, physisch über längere Zeitabschnitte getrennt, aber mithilfe der neuen digitalen Technologien in täglichem Kontakt zu bleiben (*Skype Mothering*) und so die Nachteile der Entfremdung durch lange physische Abwesenheit abzufedern.
- c) Die Gründe für den steigenden Frauenanteil an der Migration stehen auch im Zusammenhang mit Veränderungen, die die Geschlechterordnungen, die Organisation des Wohlfahrtsstaates und die ökonomischen Bedingungen in den Aufnahmeländern betreffen.

Die Transformationsprozesse in den postfordistischen Industrieländern zu finanzkapitalistischen Dienstleistungsgesellschaften schaffen nicht nur im hochbezahlten IT-Sektor neue Arbeitsplätze, sondern in Kombination mit steigender Bildung und Erwerbstätigkeit der einheimischen Frauen auch eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften, die die von Hochqualifizierten nicht mehr verrichteten Arbeiten im Haushalt, der Betreuung und der Pflege übernehmen; besonders in diesem (Niedriglohn-)Sektor steigt die Nachfrage und dort sind Migrantinnen zu finden. Die Präsenz von Migrantinnen, die bereit sind, diese Arbeiten zu übernehmen, hilft berufstä-

tigen Frauen in den Zielländern, Arbeit und Leben (Work-Life-Balance) in Einklang miteinander zu bringen (siehe Kapitel vier).

1.4 GENDER IM MIGRATIONSPROZESS – ZWISCHEN (UN-)SICHTBARKEIT UND DRAMATISIERUNG

In diesem Abschnitt wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Gender-Aspekten von Migration präsentiert. Wie bereits gesagt, kamen wichtige Anstöße aus der Frauen- und Geschlechterforschung, wo sich seit Ende der 1970er Jahre Arbeiten finden, die feministisch motiviert sind. Simone Prodolliet (1999) hat in ihrem Übersichtsartikel drei Phasen dieser Forschung unterschieden (siehe auch Aufhauser 2000; Hahn 2000):

Sichtbarmachung

Die erste Phase kritisiert die dominante These, dass die Akteure von Migration männlich seien und verpflichtet sich der *Sichtbarmachung von Frauen in der Migration*. Dieser *kompensatorische* Ansatz beabsichtigt, typisch weibliche Migrationsmuster und die Besonderheiten von weiblicher Migration aufzuzeigen. Obgleich in der Relektüre der Studien aus den 1980er Jahren auffällt, dass vor allem Arbeitsverhältnisse und -bedingungen im Fokus der ersten Studien stehen (Morokvasic 1984, 1987; Lutz 1991; Huth-Hildebrandt 2002), erscheinen Migrantinnen auch überproportional häufig als Opfer patriarchaler Herrschaftsverhältnisse ihrer Herkunftskulturen. Dies betraf und betrifft bis heute im Wesentlichen Migrantinnen aus muslimischen Ländern, wie etwa die unzähligen in der Öffentlichkeit geführten Debatten über das Kopftuch als *Symbol* weiblicher Unterdrückung zeigen.

Spezifizierte Migrationserfahrungen

Die zweite Phase wird als *kontributorisch* bezeichnet. Dabei handelt es sich um Arbeiten, die sowohl die Rolle der Frauen im Migrationskontext als auch ihre spezifischen Migrationserfahrungen herausstellen. Dazu gehören nicht nur die Studien zu den Arbeitsverhältnissen und -bedingungen, sondern auch die Beschreibung von einem neuen Rollenverständnis im Niederlassungsprozess von aus ländlichen Gebieten kommenden Migrantinnen, das als *Hausfrauisierung* bezeichnet wird (Firat 1987).

Machtverhältnisse

Eine dritte Phase thematisiert seit Mitte der 1980er Jahre Macht- und Herrschaftsdimensionen des Geschlechterverhältnisses, die für die spezifische Situation der Migration relevant sind. Dabei werden feministische Themen, wie die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit, oder die Bedeutung von Privatheit und Öffentlichkeit aufgegriffen, sowie die Auswirkungen von Migrationserfahrungen auf Paar- und Familienbeziehungen untersucht, aber auch allmählich die Machtunterschiede zwischen ›einheimischen‹ und zugewanderten Frauen thematisiert. Seit Anfang der 1990er Jahre (siehe Lutz 1991) wird unter Einfluss des Konstruktivismus die Vergesellschaftung der Migrantin in kritischer Perspektive als Opferfigur thematisiert, die in der deutschen Mehrheitsgesellschaft als Projektionsfläche dient (siehe etwa Gümen 1998; Lutz/Huth-Hildebrandt 1998). Diese Kritik weist die bereits oben angeklungene alltagstheoretisch verbreitete Vorstellung von einer signifikanten Modernitätsdifferenz zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten zurück, die Fremdheit erzeugt und diese immer wieder betont. Denn implizit und explizit wird mithilfe des Modernitätsdiskurses der Gegensatz zwischen emanzipierter Egalität der Mehrheitsgesellschaft und dem sog. Patriarchatsprimat bei Migrant*innen und ihren Folgegenerationen behauptet. Zunehmend wehren sich auch Forscher*innen mit Migrationshintergrund gegen die in diesem Diskurs entstandenen Setzungen, und versuchen, den damit einhergehenden *Kanon* aufzubrechen. So wird darauf hingewiesen, dass dieser Diskurs vor allem der positiven Selbstvergewisserung der egalitären Geschlechterordnung der Mehrheitsgesellschaft diene: Die emanzipierte westliche Frau brauche die »unterdrückte Andere, um Befreiung überhaupt denken und leben zu können« (Castro-Varela/Dhawan 2004: 207). Das Bild der Migrantin als Folie, auf der Geschlechterverhältnisse thematisiert werden können, bleibt weiterhin ein ungelöstes Thema innerhalb der feministischen Debatte.

Poststrukturalistisch, Postkolonial und Queer

Während alle diese Epistemologien weiterhin existieren, stellte Mirjana Morokvasic (2003) zurecht fest, dass die Migrationsbewegungen des 21. Jahrhunderts mit den vorherigen Paradigmen nicht mehr adäquat zu erfassen sind; mittlerweile deutet sich eine vierte Generation an, die von

poststrukturalistischen, postkolonialen und *queeren* Debatten beeinflusst ist. Sie reagieren nicht nur auf die Weiterentwicklung der Konstruktivismusdebatte, indem sie vergeschlechtliche und ethnisierte/rassifizierte/ Repräsentationsregime aus postkolonialer Perspektive befragen, sondern auch auf die in den 1980/90er Jahren erfolgten geo-politischen und geo-ökonomischen Umbrüche und Systemtransformationen, die mit dem Zerfall alter und der Gründung neuer Nationalstaaten beginnen und sich fortsetzen in der Erosion und dem gleichzeitigen Erstarken von territorial und national definierten Grenzen sowie in der De-Nationalisierung und Deregulierung von Kapital, Arbeit und Arbeitskraft, von Märkten, Konsumgütern und Kommunikationsmitteln.¹³ Darüber hinaus entwickelt sich eine queer-sensible Perspektive, die zurecht kritisiert, dass auch die feministische Migrationsforschung bislang Sexualitätsfragen weitgehend ausklammert, Homosexualität als einen Sonderfall behandelt und damit in einer heteronormativen Matrix gefangen bleibt (Kosnick 2010). Diese Einsicht ist ebenfalls relevant für Studien, die transnationale Migrationsprozesse in den Blick nehmen, denn – so Castro-Varela und Dhawan (2009) – Globalisierung und Migration tragen zur Diversifizierung sexueller Identitäten und Praktiken bei.

Ein weiterer Sprung in der Erforschung der Lebenslagen der Akteur*innen von Migration folgt dem Wechsel von der Frauen- hin zur Geschlechterforschung und nimmt in jüngster Zeit vor allem die Intersektion von Migration(sbiographie) und Männlichkeit in den Blick.

Analog zur Repräsentation von Migrantinnen als Opfer patriarchaler Unterdrückung werden männliche Migranten lange Zeit fast ausschließlich als patriarchale Väter bzw. Ehemänner präsentiert, die ihre Ehefrauen und Töchter in ihrer persönlichen Entfaltung behindern bzw. gewaltsam unterdrücken, oder aber als junge Männer, die vor allem in Schule und Öffentlichkeit durch deviantes Verhalten auffallen (Scheibelhofer 2008). Gerade junge männliche Migranten erscheinen auch in aktuellen Darstellungen als gewaltaffin und potentiell gefährlich. Gewalt gerät im öffentlichen Diskurs nicht als männliche Gewalt gegen Frauen oder andere Männer in den Blick, sondern wird vor allem als Phänomen ›fremder‹ Kulturen betrachtet, also ethnisiert/kulturalisiert (Spies 2010, Spindler 2006). Diese Repräsentation männlicher Migranten konstruiert im Duktus der oben beschriebenen Ethnisierungsprozesse eine Diffe-

13 | Zum Paradigmenwechsel Transnationalismus siehe Faist (2000a) und oben.

renz zwischen hypermaskulinen ›fremden Männern‹ und Männern der Mehrheitsgesellschaft, die als egalitär und emanzipationsorientiert bzw. tolerant (auch gegenüber Homosexualität) markiert werden. Der neue Blick auf die soziale Konstruktion von Männlichkeit richtet sich nicht nur auf Gewalt und Kriminalität, sondern auch auf Care und viele andere relevante Alltagsphänomene (siehe Huxel 2014; Palenga-Möllnbeck 2013a).

1.5 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Zusammenfassend wurde in diesem Kapitel dargestellt, dass der Paradigmenwechsel hin zu einer sozialkonstruktivistischen Betrachtungsweise von Geschlecht und Migration in der Lage ist, der komplexen Beziehung der Geschlechterverhältnisse in der Migration Rechnung zu tragen. Der Blickwechsel von einer ontologisierenden Perspektive hin zur Beschreibung der fortlaufenden Herstellung von Männlichkeit und Weiblichkeit, d.h. des *Doing Gender*, ermöglicht die Beschreibung der Produktion und Reproduktion zweigeschlechtlicher Ordnungen; vergleichbar kann auch die soziale Position *Ethnizität* neu bestimmt werden als eine Frage danach, wie *Ethnizität* im *Doing Ethnicity* in hierarchischen Gesellschaftsordnungen, die vom Einzelnen Ein- und Unterordnung verlangen, hergestellt wird. Die Intersektionalitätsanalyse stellt dabei Instrumente bereit, um die Wechselwirkung von Gender, Ethnizität, Klasse, Nationalität und Sexualität etc. zu beschreiben: *Doing Gender* wird im Klassenverhältnis verortet, *Doing Ethnicity* ist immer bereits *gegendert* und mit Klassenmerkmalen versehen, Identitäten sind auf Kreuzungen von Differenzierungslinien angesiedelt. Intersektionalität bietet sich deshalb als Methode und Methodologie an, das »*Doing Difference*« (West/Fenstermaker 1995) zu operationalisieren.

Forschungslücken und Desiderate sind weiterhin mannigfaltig: Zu erforschen bleibt, wie sich Globalisierungsformen des sozialen Alltags und die darin entstehenden sozialen Übergangsräume auf veränderte Geschlechteridentitäten und -arrangements auswirken (Schlehe 2001). Ebenfalls steht zur Debatte, wie sich immer komplexere analytische Modelle, die die Dekonstruktion von Begriffsapparaten und Alltagsverständnissen betreiben, auf die realen Migrationsprozesse beziehen lassen, in welchen sich teilweise dramatische Entwicklungen von Ausbeutungs- und Ungleichheitsverhältnissen abzeichnen.

Es geht also nicht nur um die De-dramatisierung von Differenzen und die Re-dramatisierung sozialer Ungleichheit, sondern immer auch um Verortungs- und Positionierungsfragen, sowohl auf Seiten der Untersuchungsgruppe als auf der Seite der Forscher*innen.

(Helma Lutz)